

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –

Gartenstraße 9

26122 Oldenburg

Presseinformation

Der „tote Winkel“: Gefahr für Fußgänger und Radfahrer

Kinder sind klein und deshalb besonders gefährdet. Appell an Eltern

Oldenburg, im März 2016

Der „tote Winkel“ ist das Areal rechts von einem Fahrzeug, das der Fahrer nicht vollständig überblicken kann. Für Fußgänger und Radfahrer ist das tückisch: Der Fahrer übersieht sie leicht, wenn er im guten Glauben an freie Fahrt rechts abbiegt. Daraus können schwere, auch tödliche Unfälle folgen.

Für Kinder ist die Gefahr wegen ihrer geringen Körpergröße besonders hoch. Darauf weist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) hin.

Kindern den „toten Winkel“ erklären

Der GUV OL appelliert an alle Eltern, ihren Kindern den „toten Winkel“ genau zu erklären. Und das am besten mehrmals im Abstand von einigen Wochen an Ampeln oder Kreuzungen, die das Kind häufig begeht.

Diese Punkte sind dabei wichtig:

- Kein Rechtsabbieger-Fahrzeug: Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass links neben ihnen kein Fahrzeug steht, das rechts abbiegen will. Das gilt vor allem für LKWs, Busse und „Jeeps“.
- Blickkontakt: Steht ein Wagen neben dem Kind, sollte es Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen. Nur dann ist sicher, dass der Fahrer das Kind gesehen hat. Gelingt der Blickkontakt nicht, sollte das Kind warten, bis das Fahrzeug abgebogen ist, auch wenn es dadurch vielleicht eine „Grün“-Phase an der Ampel verpasst und auf die nächste warten muss.
- Fahrradfahrer: Nicht seitlich an einem wartenden Fahrzeug vorbeifahren, sondern sich mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand dahinter stellen.

Beim GUV OL sind rund 172.000 Schul- und Kindergartenkinder unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Schülerunfallversicherung gibt es unter www.guv-oldenburg.de.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 – 21. Mail: michael.may@guv-oldenburg.de